



# Gemeinde Tschanigraben

A-7540 Inzenhof Nr. 42

Tel: +43(0)3322/ 43870 Fax: +43(0)3322/43870-4  
Email: post@tschanigraben.bgld.gv.at  
www.tschanigraben.at  
UID-Nr.: ATU59077689



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Tschanigraben vom 18.12.2019 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

### § 2

(1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit einem Sockelbetrag (Fixbetrag) von € 145,35,-- zuzüglich € 0,22,-- pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

(2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschluss-grundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

### § 4

Der Abgabeanpruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

### § 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 02.03.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Tschanigraben betreffend die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren außer Kraft.



Der Bürgermeister:

(Ernst Simitz)

Angeschlagen am: 20.12.2019

Abgenommen am: 07.01.2020

Der Bürgermeister: